

MARKTRATSSITZUNG 13.09.2022

Öffentliche Sitzung

2. Änderung Bebauungsplan Wernberg-Süd; Behandlung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss); Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz hatte in seiner Sitzung am 24.05.2022 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen.

In den vom Landschaftsarchitekten Gottfried Blank erstellten Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Wernberg-Süd wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen eingearbeitet.

Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange wurden nun ein zweites Mal beteiligt und im Zeitraum 05. August bis 05. September 2022 um Stellungnahme gebeten, ob Einwendungen gegen die Bebauungsplanänderung vorgebracht würden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind erneut keine Stellungnahmen eingegangen.

Hingegen sind einige wenige Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange abgegeben worden.

Herr Blank kehrt erst am morgigen Tage aus dem Urlaub zurück und wird im Laufe der Woche die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vorbereiten. Diese werden dann den Markträten rechtzeitig vor der Sitzung Zur Kenntnisnahme übermittelt.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der in der Sitzung ergangenen Einzelbeschlüsse zu den einzelnen Einwendungen wird der Entwurf des Bebauungsplans Wernberg-Süd, 2. Änderung, in der Fassung vom 24.05.2022 gebilligt und als Satzung beschlossen. Der beiliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Bauleitplanung "Sonnenpark Wittschau"; Markt Leuchtenberg; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Markt Leuchtenberg beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromgewinnung auf den Grundstücken FINRn. 265, 272 (TF), 275, 275/1 der Gemarkung Preppach.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird der Markt Wernberg-Köblitz um Stellungnahme gebeten, ob Belange der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz betroffen sind.

Die Verwaltung empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, hinsichtlich der Bauleitplanung „Sonnenpark Wittschau“ des Marktes Leuchtenberg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden der Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abzugeben.

3. Neubau Mehrfachsporthalle - Aufzugsanlage (Auftragsvergabe)

Die Arbeiten für die Aufzugsanlage für den Neubau der Mehrfachsporthalle wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission findet am 06.09.2022 statt. Das Submissionsergebnis wird in der Sitzung vorgestellt. Insgesamt wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Ausschreibung der Aufzugsanlage wird vorgezogen, da in dem Aufzugsschacht Einbauteile für den Aufzug eingebaut werden müssen, die von Hersteller zu Hersteller variieren. Der Aufzugsschacht wird durch die Rohbaufirma in den nächsten Monaten errichtet werden.

Fünf Firmen haben bis zur Angebotseröffnung ein Angebot eingereicht. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Schmitt & Sohn, Nürnberg mit einem Angebotspreis von 65.445,24 € brutto. Der Angebotspreis gliedert sich in die Herstellungskosten mit 38.099,04 € (Kostenberechnung 38.407,25 €) und in die Wartungskosten für 10 Jahre mit 27.346,20 € (also 2.734,62 € jährlich). Die erwarteten Kosten für die Wartung lagen bei 17.850,- € (also 1.785,00 € jährlich), sind aber für die Herstellungskosten des Gebäudes nicht relevant.

Beschluss:

Das Angebot der Fa. Schmitt + Sohn in Höhe von 65.445,24 € zur Lieferung und Montage der Aufzugsanlage (einschl. Wartung für 10 Jahre) für die neue Mehrfachsporthalle wird beauftragt.

4. Auftragsvergabe - Anschaffung neuer persönlicher Schutzkleidung (PSA) für die Feuerwehr Wernberg

In der Feuerwehrfachausschusssitzung vom 22.07.2021 wurde über die Neuanschaffung von persönlicher Schutzkleidung (Jacken / Hosen) für die Feuerwehren Oberköblitz und Wernberg beraten. Hauptgründe des Antrages sind die höhere Verkehrssicherheit der neuen Modelle, vgl. Erkennbarkeit bei Einsätzen vor allem in der Dunkelheit im öffentlichen Verkehr (Autobahnen), das Alter bzw. die Materialmüdigkeit der aktuellen bestehenden Schutzkleidung sowie die geplante Vereinheitlichung der Schutzkleidung im Hinblick auf die geplante gemeindliche Kleiderkammer.

Im vergangenen Jahr 2021 wurden bereits 30 Bekleidungs-Sätze angeschafft.

Im weiteren Schritt sind für das Jahr 2022 die Anschaffung von 30 weiteren Bekleidungssätzen vorgesehen. Haushaltssmittel wurden in Höhe von 35.000 € eingestellt.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ist die Firma TEXPORT Handelsgesellschaft m. b. H aus 5020 Salzburg (Österreich) mit einer Angebotssumme von 36.269,06 € brutto der wirtschaftlichste Bieter.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über den Ankauf von 30 Sätzen persönlicher Schutzkleidung zu. Der Auftrag wird an die Firma TEXPORT Handelsgesellschaft m. b. H. aus 5020 Salzburg (Österreich) zu einem Angebotspreis in Höhe von 36.269,06,-€ erteilt.

5. Auftragsvergabe - Anschaffung eines neuen Verkehrssicherungsanhänger (VSA) für die Feuerwehr Oberköblitz

Die Feuerwehr Oberköblitz beantragt mit Schreiben vom 06.06.2021, eingegangen in der Verwaltung am 07.06.2021, die Ersatzbeschaffung des derzeitigen Verkehrssicherungsanhängers (kurz VSA). Der Antrag auf Ersatzbeschaffung wird damit begründet, dass der bisherige Anhänger (Baujahr 2000), an den tragenden Teilen Korrosionsmängel aufweist. Dies wurde durch den TÜV-Prüfer bei der letzten TÜV-Abnahme bereits bemängelt. Zudem entspricht dieser nicht mehr dem Stand der Technik (z. B. LED-Beleuchtung). Der Verkehrssicherungsanhänger dient zur Absicherung der eingesetzten Einsatzkräfte bzw. zur Warnung und Verkehrslenkung des öffentlichen Verkehrs. Zum Großteil kommt dieser bei den Autobahneinsätzen zur Verwendung.

Der Feuerwehrfachausschuss gab in seiner Sitzung am 22.07.2021 die Empfehlung an den Marktgemeinderat weiter, entsprechende Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung in den Haushalt 2022 aufzunehmen. Im Haushalt 2022 wurden daher 23.000 € eingestellt. Voraussichtlich wird durch den Freistaat Bayern eine Förderung in Höhe von 9.200 € gewährt.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote findet am 09.09.2022 statt. Das Ausschreibungsergebnis wird in der Marktgemeinderatssitzung am 13.09.2022 bekannt gegeben.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ist die Firma Horizont Group GmbH – Traffic Safety aus 34497 Korbach mit einer Angebotssumme von **25.242,52 € Brutto**, der wirtschaftlichste Bieter.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung des Verkehrssicherungsanhängers (VSA) für die Feuerwehr Oberköblitz zu. Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag an die Firma Horizont Group GmbH – Traffic Safety aus 34497 Korbach mit einer Angebotssumme von **25.242,52 € brutto**.

6. Umbau Bahnhof Wernberg und Elektrifizierung der Bahnstrecke - Hof|Regensburg - Auftragsvergabe Beratungsleistungen

Am 31.08.2022 fand an der Regierung der Oberpfalz ein Besprechungstermin zu dem Fussgängerüberweg am Bahnhof statt. Nachfolgend ein Auszug aus dem Aktenvermerk:

„Die Bahn hat in Person von Herrn Leißner per Mail vom 09.08.2022 an den Bürgermeister dem Markt Wernberg-Köblitz mitgeteilt, dass nun die DB AG an der geplanten Fußgängerüberführung zwei Aufzüge finanziert und realisiert, denjenigen an der Westseite (Nürnberger Straße) und den mittleren Aufzug. Nur mehr der Treppenaufgang an der Nürnberger Straße (mit Aufzug) wäre noch vom Markt zu errichten. Die DB hätte nun gerne bis Ende September 2022 eine schriftliche Finanzierungszusage für diesen dritten Aufgang.“

Um festzustellen, welche Kosten dann auf den Markt entfallen, müssen neben dem Realentwurf (der dann im Planfeststellungsverfahren verwendet wird) auch zwei fiktive Planungen für die Ausarbeitung eines Kostenschlüssels erstellt werden, und zwar eine Planung mit dem Verlangen der Bahn und eine Planung mit dem Verlangen des Marktes.

Seitens des Marktes ist ein Verlangen zu definieren. Hierzu folgende Schlagwörter:

- *Verlangen ist*
 - *eine lichte Breite als Fußgängerüberweg von 2,50m und eine lichte Höhe von 4,81m*
 - *keine Einhausung/Überdachung*
 - *kein Berührungsschutz (da ja derzeit noch nicht elektrifiziert)*
- *Zu Fordern wäre der 3. Aufzug*

Insgesamt fehlt derzeit noch der komplette Entwurf. Dieser liegt keinem der Beteiligten vor. Hierin soll auch die Gestaltung der Außenanlagen ersichtlich sein. Das Büro UmbauStadt würde dann hierauf ansetzen und das weitere Umfeld mitentwickeln (konzeptmäßig).

Die nach dem Kostenschlüssel auf den Markt entfallenden Kosten könnten aus heutiger Sicht wie folgt gefördert werden:

- Nach BayGVFG: Fördersatz rd. 55%
- Derzeit gibt es ein Förderprogramm nach § 13/4 (5) (Antragstellung bis 01.09. eines jeden Jahres) bei dem die Förderung des Marktes bis zu 80% betragen könnte. Der Bescheid müsste hier bis 31.12.2026 vorliegen. Es könnte aber sein, dass der Markt – aus Gründen der verfügbaren Gesamtmittel – keine Förderung erhält.
- Ggf. der Aufzug, der Vorplatz, bzw. andere Teile der Maßnahme mit Städtebaufördermitteln von derzeit 60% bzw. 80% (für den Fall, dass eine Förderung nach dem Programm „Innen statt Aussen“ möglich ist).

Es könnte sein, dass der Markt sich zur Unterstützung beraten lässt. Dies könnte möglicherweise Frau Pia Köstlinger sein.

Zu beachten ist, dass im Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung auch die Querung mit dem Weidachgraben / Feistenbach enthalten ist. Achtung: Hier ist eine Fußgänger-/Radwegquerung. Evtl. müsste hier ein Verlangen des Marktes mit einer Breite von 2,50m formuliert werden.“

Einen Tag nach der Besprechung an der Regierung hat die Deutsche Bahn dann wegen der Querung der Staatsstraße mit der Bahnstrecke angefragt. Auch hier sind Belange des Marktes berührt.

In einer ersten Rückmeldung an die Bahn wurden folgende Anregungen/Hinweise gegeben, mit der Bitte, dies in der weiteren Vorplanung zu berücksichtigen:

„Aus unserer Sicht sollte der Geh- und Radweg auf der nördlichen Straßenseite in jedem Fall im Bereich der Brücke als Geh- und Radweg weitergeführt werden, da dieser ja schon auf beiden Seiten der Brücke entlang der Staatsstraße verläuft. Hier könnten wir uns auch vorstellen, dass die Fuß- und Radwegquerung nicht unbedingt unmittelbar neben der Fahrbahn sein muss, sondern evtl. auch einen Abstand (Vorschlag ca. 20-30m) nördlich des jetzigen Brückenbauwerkes hat und als gesondertes Bauwerk (Durchlass) errichtet wird. Dies unter dem Hintergrund, dass die „freie Durchfahrtshöhe“ unter der Brücke ja derzeit eingeschränkt ist und eine große „freie Spannweite“ der neuen Brücke auch entsprechende Konstruktionshöhe benötigt. Diese führt dann eventuell zu weiteren Problemen mit der zukünftigen „freien Höhe“ der neuen Brücke (z.B. größere Absenkung der Staatsstraße mit daraus resultierenden Problemen bei der Tieferlegung der Versorgungsleitungen v.a. Kanalleitungen).“

Wünschenswert wäre es, wenn auch der Gehweg auf der südlichen Seite wieder errichtet werden könnte. Allerdings bitten wir in Varianten auch vorzusehen, dass der Gehweg – aus Kostengründen – an der südlichen Fahrbahnseite nicht mehr errichtet wird und die Querung der Staatsstraße auf sichere Art und Weise für Fußgänger gestaltet wird.

Wir könnten uns aber derzeit auch vorstellen – wieder mit dem Hintergedanken Konstruktionshöhe zu sparen, dass zwischen der Fahrbahn und dem Geh- und Radweg (bzw. optional auch dann dem Gehweg auf der südlichen Seite) Zwischenpfeiler errichtet werden und eine Zwei- bzw. Dreifeldbrücke errichtet wird. Wir bitten auch diesen Gedanken zu prüfen.

Im Grundriss des Straßenverlaufes ist auch eine Art „Einschnürung“ der Fahrbahn unter der Brücke zu erkennen. Vermutlich sollte diese - falls möglich - mit beseitigt werden. Hier wäre aber die Sichtweise des Staatlichen Bauamtes einzuholen. Ebenso sollte bei der Betrachtung – ebenfalls in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt - einbezogen werden, dass die Straße in ihrem Längsschnitt im Bereich der Brücke schon jetzt eine Art „Senke“ hat. Da unmittelbar vor und hinter der Bahnbrücke Einmündungen verschiedener Straßen (Kreisstraße SAD 25 → Landkreis bitte gesondert beteiligen, Nürnberger Straße, Bahnhofstraße) vorhanden sind, sollte aus unserer Sicht berücksichtigt werden, dass auch lange Fahrzeuge später problemlos unter der Brücke durchfahren können. Andererseits sollte das Maß der Absenkung der Straße, wegen der massiven Anchlussarbeiten an den angrenzenden Straßen und auch

den darin verlaufenden Versorgungsleitungen, auf ein Minimum reduziert werden. Daher nochmals der Appell, ggf. Zwischenstützen in Varianten mit zu untersuchen oder auch eine Anhebung der Gleise – soweit möglich – mit zu prüfen.

Unklar ist uns derzeit, wer welche Kosten an dieser Baumaßnahme zu tragen hat. Bitte sehen Sie die vorstehenden Punkte derzeit nur als Anregungen unsererseits an, um später verschiedene Varianten besprechen zu können. Interessant wäre für uns dann ein Kostenvergleich der Varianten, aus dem dann der voraussichtliche Kostenanteil des Marktes hervorgeht.“

Bei beiden Maßnahmen hat der Markt Wernberg-Köblitz voraussichtlich nicht unerhebliche Kosten zu tragen. Daher wäre die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen aus Sicht der Verwaltung enorm wichtig. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, Frau Pia Köstlinger mit Beratungsleistungen zu beauftragen. Frau Köstlinger hat früher bei der Bahn gearbeitet und ist derzeit bei der Autobahn beschäftigt. Sie macht hier Kreuzungsvereinbarungen und bietet nebenberuflich Beratungsleistungen an. Anzumerken ist, dass Sie aber keine juristische Beratung macht.

Beschluss:

Frau Köstlinger wird mit Beratungsleistungen für die weiteren Abstimmungsgespräche mit der Bahn beauftragt.

7. Freigabe Auslobungstext und Vergabeunterlagen für den Städtebaulichen Wettbewerb "Schönerwiese"

Nach der ersten Sitzung des Preisgerichtes am 11.07.2022 wurde der Auslobungstext für den Städtebaulichen Wettbewerb nochmals angepasst. Dieser, die Bekanntmachung und die Vergabekriterien sind im RIS eingestellt. Der Marktgemeinderat wird gebeten, die Vergabeunterlagen, die Bekanntmachung und auch die Vergabekriterien nun zur Ausschreibung freizugeben.

Für das anschließende Verhandlungsverfahren für die Auftragsvergabe müssten noch Personen festgelegt werden, die dieses Verhandlungsverfahren durchführen. Vorgeschlagen wird hier, die Sachpreisrichter bzw. im Verhinderungsfall deren zugehörigen Vertreter zu benennen.

Beschluss:

Mit dem Auslobungstext, der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen zum Städtebaulichen Wettbewerb der Schönerwiese besteht Einverständnis. Der Wettbewerb ist nun zu starten.

Für das spätere Verhandlungsverfahren zur Vergabe der Planungsleistungen werden die Sachpreisrichter (im Verhinderungsfall deren zugehörige Vertreter) ermächtigt, die Verhandlungen zu führen.

8. Konzept zur Wärmeversorgung Schule, Bauhof, Feuerwehrhaus und Energieeinsparung

Der Marktrat hat sich mit der weiteren Versorgung gemeindlicher Gebäude mit Wärme aufgrund des drohenden Gasnotstandes in Deutschland für den Winter 2022/23 beschäftigt. Momentan kann schwer eingeschätzt werden, ob und wie stark die Einschränkungen in der Gasversorgung aufgrund des derzeit herrschenden Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Sanktionen und Drosselungen der Gasförderungen für Deutschland und Europa in der kommenden Zeit sein werden, ganz besonders zunächst für den nächsten Winter 2022/23.

Mit dem Büro BSK, Weiden, wurde Kontakt aufgenommen, um ein Konzept für die zukünftige Wärmeversorgung der Schule und der neuen Sporthalle zu entwickeln, auch unter Berücksichtigung eines möglichen Nahwärmeverbundes mit dem Seniorenheim und den kirchlichen Objekten im Umfeld der Schule. Das Konzept soll im Oktober 2022 im Marktgemeinderat vorgestellt werden.

Ebenso soll für das Feuerwehrhaus, den Bauhof und das BRK-Heim, eventuell auch das Schützenheim – die alle über eine eigene Heizungsanlage versorgt werden – in diesem Zusammenhang ein Konzept für die künftige WärmeverSORGUNG ausgearbeitet werden. Auch dies soll im Oktober 2022 mit vorgestellt werden.

Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen ist bereits zum 1. September 2022 in Kraft getreten, die weitere Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen soll hingegen erst am 01. Oktober 2022 in Kraft treten und 2 Jahre gültig sein. Aus diesem Anlass wird das Hallenbad bis auf Weiteres nicht befüllt und die Straßenbeleuchtung, wo es möglich ist, in der Nachtzeit auf 50% der Leistung gedimmt.

9. Stellungnahme Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); 2. Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022

Nach Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens zur Teilstreichung des LEP wurde der Entwurf auf Grundlage der eingegangenen Anregungen und Hinweise überarbeitet.

Auch die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz hatte mit Datum 31.03.2022 eine eigene Stellungnahme abgegeben.

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 02.08.2022 dem überarbeiteten Entwurf zugestimmt und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie als oberste Landesplanungsbehörde beauftragt, dazu ein ergänzendes Beteiligungsverfahren nach Art. 16 VI BayLpIG durchzuführen.

Hierzu wird die Marktgemeinde noch einmal eine kurze Stellungnahme abgeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine ergänzende Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022 gemäß dem ins RIS eingestellten Schriftsatzentwurf einzugeben.

10. Erhöhung der Busbeförderungskosten

Auf Grund der aktuellen Preisentwicklung der Treibstoffe hatte das Busunternehmen Kraus aus Wernberg-Köblitz einen Antrag auf Erhöhung der Vergütung für Beförderungsleistungen für die Monate Mai, Juni und Juli 2022 gestellt.

Für Mai 2022 war in der Marktgemeinderatssitzung vom 24.05.2022 eine Erhöhung der Beförderungskosten genehmigt worden. Für die Monate Juni und Juli 2022 wurde die Entscheidung des Marktgemeinderates zurückgestellt. Es sollte erst nach einem erneuten Antrag entschieden werden.

Ein solcher Antrag wurde mittlerweile gestellt, weiterhin wurde Antrag auf Erhöhung ab 13.09.2022 gestellt.

Der Antrag des Busunternehmens Kraus lautet wie folgt:

„Ein Großteil der Schülerbeförderung wird auf öffentlichen Linien durchgeführt, deren Tarife jährlich mit Genehmigung der Regierung der Oberpfalz angepasst werden.“

Über den Umfang der in den öffentlichen Linien enthaltenen Fahrten hinaus bestellt die Marktgemeinde Zusatzfahrten, welche im freigestellten Schülerverkehr durchgeführt werden, z. B. dienstags um 11:30 Uhr, Fahrten der Vorschulkinder zwischen dem Kindergarten St. Anna und der Grund- und Mittelschule und seit September 2021 die Beförderung der Ganztagschüler von Montag bis Donnerstag um 14:00 Uhr.

Die Beförderungspreise sind seit September 2020 gültig, für die Ganztagschule seit September 2021.

Nach der Kostenexplosion des Dieselpreises müssen alle Verkehre neu kalkuliert werden. Tatsächlich sind die Kosten im Jahr 2021 um 6,53 % und in 2022 bis Anfang März bereits um 13,64 % gestiegen.

Wir müssen deshalb einen Erhöhungsantrag für Beförderungsleistungen oder einen Antrag auf zeitlich befristete Ausgleichsleistung stellen.

Tatsächlich werden wir ohne eine schnelle Lösung die Beförderungen nicht mehr durchführen können.“

Im Detail werden folgende Erhöhungen beantragt:

- Zusatzfahrten 11:30 Uhr für z. B. früher Schulschluss, Schulfeste usw. und 14:00 Uhr Heimfahrten offene Ganztagschule

NEU: 50,00 € zzgl. gesetzlicher USt. / Tour

bisher: 43,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour

bzw. NEU: 100,00 € zzgl. gesetzlicher USt. / Tag 2 Linien

bisher: 86,00 € zzgl. 7 % USt. / Tag 2 Linien

- Schülerbeförderung Zusatzbus Grund- und Mittelschule – Trad (Heimfahrt)

NEU: 15,00 € zzgl. gesetzlicher USt. / Tour

bisher: 13,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour

- Beförderung zwischen Schule und Kindergarten Wernberg (Vorschulkinder)

Einfache Fahrt NEU: 25,00 € zzgl. gesetzlicher USt. / Tour

bisher: 22,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour

Hin- und Rückfahrt NEU: 45,00 € zzgl. gesetzlicher USt. / Tour

bisher: 38,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour

Das Busunternehmen Kraus hat mit Schreiben vom 05.08.2022 außerdem Antrag auf Erhöhung der Vergütung ab 13.09.2022 gestellt. Die oben genannten neuen Preise sollen künftig gelten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt folgende Erhöhungen der Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr für die Monate Juni und Juli 2022.

- Zusatzfahrten 11:30 Uhr für z. B. früher Schulschluss, Schulfeste usw. und 14:00 Uhr Heimfahrten offene Ganztagschule von bisher 43,00 Euro zzgl. 7 % USt. / Tour auf 50,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour
- Schülerbeförderung Zusatzbus Grund- und Mittelschule – Trad (Heimfahrt) von bisher 13,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour auf 15,00 € zzgl. 7 % USt.
- Beförderung zwischen Schule und Kindergarten Wernberg (Vorschulkinder)
Einfache Fahrt von bisher 22,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour auf 25,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour.
Hin- und Rückfahrt von bisher 38,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour auf 45,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour.

Die genannten neuen Preise gelten ab 13.09.2022, es soll ein entsprechender Beförderungsvertrag geschlossen werden.

11. Vollzug der Feldgeschworenenordnung; Amtsniederlegung von Feldgeschworenen

Im Zuge der Aktualisierung der Liste der Feldgeschworenen der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz wurden diese befragt, inwieweit sie auch zukünftig als Feldgeschworene für den Markt Wernberg-Köblitz eingesetzt werden wollen.

Die folgenden bisherigen Feldgeschworenen legen gegenüber dem Markt Wernberg-Köblitz ihr Amt aus wichtigem Grund nieder:

Alois Fichtl, Helmut Kumeth, Anton Bauer, Josef Piehler

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erkennt die Amtsniederlegung der Feldgeschworenen Alois Fichtl, Helmut Kumeth, Anton Bauer und Josef Piehler aus wichtigem Grunde als zulässig an. Die Herren Alois Fichtl, Helmut Kumeth, Anton Bauer und Josef Piehler sind damit als Feldgeschworene des Marktes Wernberg-Köblitz entlassen.

12. Gebührenkalkulation Bestattungswesen - für den Kalkulationszeitraum zugrunde zu legender kalkulatorischer Zinssatz

Die Verwaltung erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Büro Heyder & Partner die Gebührenkalkulation für den Bereich Bestattungswesen.

Hierfür wird der für den Kalkulationszeitraum zugrunde zu legende kalkulatorische Zinssatz benötigt.

Derzeit wird im Bereich Bestattungswesen die kalkulatorische Verzinsung mit einem Zinssatz von 3,5 % vorgenommen.

Empfohlen wird für den neuen Kalkulationszeitraum ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 %.

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation für den Bereich Bestattungswesen soll für den Kalkulationszeitraum ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % zugrunde gelegt werden.

13. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.07.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.07.2022 wird genehmigt.

14. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Die Pflegearbeiten an verschiedenen gemeindlichen Grundstücken wurden mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.07.2021 an die Fa. Hausmeister-Service Krös, Wernberg-Köblitz, zu einem Angebotspreis von 72.494,35 € für ein Jahr vergeben. Die Fa. Krös würde die Leistungen für ein weiteres Jahr zu den gleichen Konditionen durchführen. Die Abstimmung mit dem Naturpark zur Pflege einzelner

Flächen durch den Naturpark oder den Landschaftspflegeverband läuft derzeit noch, insofern könnten einzelne Flächen im Laufe des Jahres aus den Leistungen der Fa. Krös noch entfallen.

Die Fa. Hausmeister-Service Krös, Wernberg-Köblitz wird für ein weiteres Jahr zu einem Angebotspreis von 72.494,35 € zur Pflege verschiedener gemeindlicher Grundstücke beauftragt.

15. Informationen des Bürgermeisters

15.1. Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Marktes Wernberg-Köblitz für das Jahr 2022

Der Marktgemeinderat hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Marktes Wernberg-Köblitz für das Jahr 2022 in der Sitzung am 19.04.2022 beschlossen.

Mit Schreiben vom 22.07.2022 wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Das entsprechende Schreiben des Landratsamtes Schwandorf ist der Sitzungsladung als Anlage beigefügt.

15.2.

Pressemitteilung Deutsche Post DHL Group Charles-de-Gaulle-Str. 20 53113 Bonn Deutschland
Eröffnung Postfiliale in Wernberg-Köblitz verzögert sich

München/Wernberg-Köblitz, 12. September 2022: Die für Dienstag, 20. September, vorgesehene Eröffnung der neuen Partnerfiliale in Wernberg-Köblitz bei Markgrafen Getränkevertrieb, Am Franzosengraben 6, muss leider verschoben werden.

Wir bedauern dies außerordentlich und bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Unter <https://www.deutschepost.de/de/s/standorte.html> finden die Kunden alle Standorte von Filialen, DHL Paketshops und Verkaufspunkten für Brief- und Paketmarken inklusive der jeweiligen Öffnungszeiten. Auch die Standorte der Packstationen sowie Briefkästen und deren Leerungszeiten sind dort abrufbar.

16. Anfragen